

Anlage 1

Aktenzeichen: 410231/1.1-2022
Antragsteller: Werftvolle Zukunft e.V.
Maßnahme: hallo:aken

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

hallo:aken ist das Eröffnungsfest für die alte Werft im neuen Gewand. Der Übergang des Besitzes der Schiffswerft in Aken in die Hände einer Gruppe Leipziger Kulturschaffender ist der Anlass für die Idee, den Strukturwandel in der Region kreativ zu gestalten. In einem dreitägigen Kunst- und Kulturfestival im Sommer 2022 soll die stillgelegte Werft als Kunst- und Kulturstandort sichtbar und erlebbar werden.

Mit einem anspruchsvollen und dennoch breitenwirksamen Programm sollen sich an der Elbe Menschen aus dem urbanen und ländlichen Raum, Jung und Alt zusammenfinden, um in einen offenen und perspektivgebenden Dialog und Austausch zu kommen. Regionale, Berliner und Leipziger Künstler*innen und Musiker*innen wollen eine Bühne als Grundstein für eine langfristige und enge Kulturarbeit schaffen. hallo:aken ist als wiederkehrendes Veranstaltungsformat gedacht, bei dem in der diesjährigen Erstaufgabe Erfahrungen gesammelt und Kooperationspartnerschaften ausgelotet werden sollen.

Programminhalte:

- Ausstellung zur Geschichte der Werft in Kooperation mit dem Akener Heimatmuseum

Freitag:

- Bürgerforum
- Maskentheatergruppe "Theater Derweil" aus Leipzig
"Die Überflüssigen" Thema: Einsamkeit des Alterns
- Live-Konzert

Samstag:

- Akteure aus dem Landkreis mit Kino, Theater, Musik, Kooperation mit Studenten

Sonntag:

- Buchlesung "Lebensanker-Die Akener Weft & weitere Stationen meines Lebens" von Gerhard Kaiser mit anschließendem Gespräch mit Peter Wieske (ehemaliger Eigentümer)
- Workshop - Kindertheaterstück / Mitmachzirkus für junges Publikum in Begleitung des Akener Jugendclubs "Nomansland"

Von der Arbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren im Land Sachsen-Anhalt e. V. und dem Stiftungsrat der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt liegen schriftliche Befürwortungen zu den gestellten Anträgen der Komplementärfinanzierungen vor.

* **Johanna Gerlach** und **Marvin Schwark** <http://kollektivplusx.de> - Projektleitung
Jente Spille - Workshopassistenz - [spille\(at\)burg-halle.de](mailto:spille(at)burg-halle.de)
Hannes Jung - grafische Gestaltung - <https://monomo.design>
Lukas Becker - Fotograf - <https://lukasbecker.org>
Christoph Lehmann Ausstellungsorganisation, -leitung, Kuration - <https://cgrl-archiv.de>
Marie Leitung - Fernsehproduktion, Workshopleitung
u. A.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **32.095,00 EUR**
beantragte Fördersumme **26,31 %** **8.443,00 EUR**

Kostengliederung:

	(unbare) Eigenleistung	Fremdfinanzierung
Miete (Technik-Sound, Licht, Bestuhlung, Bühne, Sanitäranlagen)		7.800,00 EUR
Materialkosten (für Ausstellung, Workshop, Hygiene, Versorgung, Aufbau..)		1.300,00 EUR
Druck (250 Plakate, 2500 Flyer)		270,00 EUR
Honorare		
909,5 Arbeitsstunden	290,0 h	619,5 h
Projekt (Projektsteuerung/Veranstaltungskoordination, Buchhaltung)	12 EUR/h 1.322,00 EUR	24 EUR/h 5.160,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit (Corporate, Verteil. Plakate, Flyer, Fotograf, Social Media)	9-12 EUR/h 360,00 EUR	13-24 EUR/h 1.898,00 EUR
Ausstellung (Organisation, Kuration, Gestaltung, Auf-,Abbau)	780,00 EUR	2.530,00 EUR
Veranstaltungslogistik (Auf-, Abbau, Licht-, Soundtechnik..)		3.660,00 EUR
Workshop (Leitung, Assistenz)	840,00 EUR	1.242,00 EUR
Bühnenprogramm (3 Theaterstücke, 2 Bands, 2 DJs)		3.000,00 EUR
beantragte Summe Honorare Kürzung nach RL 5.3 b) - anrechenbare Honorare max. 40 % der Gesamtkosten = 12.838,00 EUR von beantragt 20.792,00 EUR	3.302,00 EUR	17.490,00 EUR <u>-7.954,00 EUR</u> 9.536,00 EUR
Sonstiges (Anmeldungen, GEMA, Versicherung, Reisekosten/Übernachtung)		1.933,00 EUR
Summe förderfähige Kosten: 24.141,00 EUR	3.302,00 EUR	20.839,00 EUR

Finanzplan:

unbare Eigenleistung des Vereins	13,68 %	3.302,00 EUR
LK ABI	24,08 %	5.813,98 EUR
Landesmittel	30,39 %	7.337,51 EUR
Kunststiftung S.-A.	30,39 %	7.337,51 EUR
Stadt Aken	1,45 %	350,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR
Einnahmen:	100,00 %	24.141,00 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie		5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie		20.000,00 EUR
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	5.813,98 EUR
Anteilsfinanzierung	24.07 % von	24.141,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Vereinssatzung entspricht dem Förderzweck. Laut §2 ist der Zweck des Vereins die Förderung von Kunst und Kultur und verschiedener Handwerkstätigkeiten im Rahmen eines von Solidarität und Toleranz geprägten Miteinanders. Der Verein fördert langfristig das soziale, kulturelle und politische Leben. Ziel ist die Förderung des Erhalts und Pflege der Industriekultur, der Bausubstanz der Georg-Placke-Werft.

Die beantragte Maßnahme entspricht nach o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum den Punkten 2.1 a und b - es handelt sich um ein Mehrgenerationenprojekt, Hauptinhalte sind soziokultureller und regionalgeschichtlicher Art. Die Honorarkosten mit einem Anteil von 64,78 % der Gesamtkosten, werden als unverhältnismäßig hoch erachtet. Verglichen mit Personalkosten, würden nach RL Punkt 5.2 b) die Honorarkosten den förderfähigen Anteil von 40 % der Gesamtkosten um 7.954,00 EUR übersteigen. Zudem wird die Erbringung der Eigenmittel des Antragstellers allein in Form von (unbaren) Honorarleistungen zwar nicht als Ausschlusskriterium, jedoch als bedenklich erachtet.

Anlage 2

Aktenzeichen: 410231/2.1-2022

Antragsteller: Geschichte(n) bewahren e.V.

Maßnahme: Projekttag im DDR-Museum
Projektarbeit mit Schulklassen
Aufbau der musealen Begegnungsstätte "Geschichte(n) aus der Backstube"

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Der Verein Geschichte(n) bewahren ist Träger des DDR-Museums in Bobbau, das im September 2021 eröffnet wurde und bereits ein Projekt entsprechend der Kulturförder-Richtlinie ländlicher Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist.

Aktuelle Aufgabe ist, das Museum durch ein kontinuierliches Angebot von Projekttagen und weiteren Veranstaltungen wie Lese- und Diskussionsabenden oder thematischen Vorträge zur DDR-Geschichte für alle Altersklassen mit Leben zu füllen. Insbesondere sollen Schulklassen in Ergänzung des Heimatkunde- und Geschichtsunterrichtes in das Gebäude eingeladen werden. Das Haus erfreut sich bereits jetzt schon regionaler und überregionaler Beliebtheit, nicht zuletzt durch die mediale Begleitung des Aufbaues des DDR-Museums und der Eröffnungsveranstaltungen in Funk und Fernsehen und den Besuch bekannter Persönlichkeiten.

Seit Januar 2022 ist das Projekt „Geschichte(n) aus der Backstube“ in Arbeit. Das ehemalige Dorfgemeinschafts-Bäckerhaus wird hierfür zur musealen Begegnungsstätte ertüchtigt. Es befindet sich seit 1734 auf dem Dorfplatz in Bobbau, unmittelbar in der Nähe zur ehemaligen Grundschule und dem jetzigen DDR-Museum.

Seit Oktober 2021 ist das DDR-Museum als Einsatzstelle für BUFEBID anerkannt. Zu 50 Prozent wird das beim LK ABI beantragte Projekt bereits über BEQUISA* unterstützt.

* Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt, finanziert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		25.000,00 EUR
beantragte Fördersumme	80,00 %	20.000,00 EUR

Kostengliederung:

Lohnkosten Projektleiter 5 Monate á 1.800,00 €	9.000,00
Arbeits- und Verbrauchsmaterial	4.300,00
für Projektarbeit wie Klein-Werkzeuge wie Sägeblätter, Sperrholz, Garne, Stoffe, Zutaten für Brot, Sämereien, Wachse, Öle...	

sonstige Kosten		4.500,00
Reinigungsarbeiten, Schuttbergung, Betreuungskosten u. Eigenanteile für zwei BUFDI-Stellen, Fahrtkosten, Honorare für Veranstaltungen, Ehrenamtspauschalen		
Druck-, Werbekosten		3.500,00
Flyer, Projektblätter, Broschüre, Postkarte, Aktualisierung der Internetplattform		
Lohnnebenkosten, Gebühren		2.700,00
investive Maßnahmen - technische Geräte		1.000,00
Kauf historischer Fundstücke aus den 60iger Jahren: Eisenbahnplatte, Zuber-Waschmaschine, Ton- und Vorführtechnik		

davon geldwerte Eigenleistungen in Stunden:	á 6,50 EUR	á 9,00 EUR
Abbruch und Schuttbergung	84	0
Reinigungsarbeiten	56	0
Vorbereitung Projektklassen/Bausätze	0	35
Begleitung von Besuchern/Schulklassen	0	50
Tischlerarbeiten	0	45
Erstellen von Flyer, Postkarte, Schautafeln	0	45
Digitalisierung von Dokumenten	25	0
Stunden gesamt:	165	175
geldwerte Eigenleistung:	1.072,50 EUR	1.575,00 EUR

anerkannte förderfähige Kosten: 25.000,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel des Vereins	20,00 %	5.000,00 EUR
(davon unbare Eigenleistung Verein 10,59 % - 2.647,50 EUR)		
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	80,00 %	20.000,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

Einnahmen: 100,00 % 25.000,00 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie 5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie 20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 20.000,00 EUR
Anteilsfinanzierung 80,00 % von 25.000,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und ab dem 01.12.2021 genehmigt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab dem 01.12.2021 bis zum Fristende 31.12.2022 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Satzung des Vereins Geschichte(n) bewahren e.V. steht im Einklang mit dem beantragten Förderzweck. Laut § 3 fördert er die Heimatpflege und Heimatkunde. Er sichert und betreibt das DDR-Museum mittels Sammlungen historischer Gegenstände, Ausstellungen, Führungen, Publikationen u. s. w.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Anlage 3

Aktenzeichen: 410231/3.1-2022
Antragsteller: Freundes- und Förderkreis Bach - Gedenkstätte
im Schloss Köthen e.V.
Maßnahme: Musikerorte - Wiederentdeckte Köthener Musikschätze

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Das auf zwei Jahre Laufzeit angelegte Projekt beinhaltet die Erforschung des Lebens und Wirkens von Komponisten, die zu Johann Sebastian Bachs Zeiten in der Köthener Region tätig waren. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Recherche finden ihren Niederschlag in Konzerten, Vorträgen, künstlerisch-dramaturgisch gestalteten Beiträgen, Beiträgen für eine App und in einer Ausstellung in der Bach Gedenkstätte Schloss Köthen. Diese Veranstaltungen werden professionell als Audio bzw. Video aufgezeichnet. Die Dokumentationen erscheinen dann auch als Themenpfad „Musikerorte“ in einer Tourismus-App (die Produktion der App ist nicht Bestandteil dieser Förderung).

Genannten Komponisten soll nachgespürt werden, mit dem Ziel, deren Wirk- und Lebensräume dem heutigen Betrachter nahezubringen und diese besonderen „Musikerorte“ des ehemaligen Fürstentums Anhalt-Köthen erlebbar zu machen.

Inhalt und zeitliche Gliederung des Projektes:

2022-2023

Wissenschaftliche Erarbeitung und Erstellung der Beiträge für App und Ausstellung

- Quellenstudium*: Sichtung von Kammerrechnungen und Bürgerbüchern des Zeitraumes 1680 – 1780 im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Dessau / Stadtarchiv Köthen
- Weitere Erforschung von musikalischen Quellen*
- Erarbeitung und Zusammenstellung der Beiträge
*erfolgt in Eigenleistung

2022 Veranstaltungen „Wiederentdeckte Köthener Musikschätze“

- Köthen: Konzert und Livemitschnitt mit Musikern „Bach by Bike“
- Diebzig: Vortragskonzert in der Kirche
Musik und Ausführungen zum höfischen Musikleben im Jagdschloss Diebzig,
Livemitschnitt
- Großwülknitz: Hofmusiker lebensnah - heiter-informatives Puppenspiel zu „Köthener Barockstars“ und Gisela Agnes für Jung und Alt, mit Aufzeichnung

2023 Veranstaltungen „Wiederentdeckte Köthener Musikschätze“

- Köthen: Wdhg. Puppenspiel im Rahmen des „Köthener Herbstes“ 2023
- Großwülknitz: Vortragskonzert „Gisela Agnes von Rath (Kleinwülknitz) und die Anfänge der Köthener Hofmusik“ in der Kirche mit Livemitschnitt
- Schloss Biendorf: Vortragskonzert auf dem Schlossgelände mit Schlossführung, Livemitschnitt

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 18.000,00 EUR
beantragte Fördersumme: 83,33 % 15.000,00 EUR

Kostengliederung:		2022	2023
Honorare	11.500,00 EUR	8.150,00 EUR	3.350,00 EUR
Fahrgeld	1.400,00 EUR	575,00 EUR	825,00 EUR
Miete	1.200,00 EUR	750,00 EUR	450,00 EUR
Instrumentenbetreuung*	400,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR
Werbung	500,00 EUR	300,00 EUR	200,00 EUR
Digitalisierung	2.500,00 EUR	1.475,00 EUR	1.025,00 EUR
Büromaterial	500,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
anerkannte förderfähige Kosten:	18.000,00 EUR	11.500,00 EUR	6.500,00 EUR

* Transport u. Stimmen Tasteninstrument

Finanzplan:

Eigenmittel des Vereins 10,00 % 1.800,00 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld 83,33 % 15.000,00 EUR
Landesmittel 0,00 % 0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand 0,00 % 0,00 EUR
Spenden/Sponsoren 6,67 % 1.200,00 EUR

Einnahmen: 100,00 % 18.000,00 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie 5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie 20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 15.000,00 EUR
Anteilsfinanzierung 83,33 % von 18.000,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und ab dem 01.11.2021 genehmigt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab dem 01.11.2021 bis zum 31.12.2023 festgelegt. Wegen des zweijährigen Verwendungsnachweises wird ein Zwischenbericht per 31.12.2022 abgefordert.

Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Satzung des Vereins Freundes- und Förderkreis Bach - Gedenkstätte im Schloss Köthen e.V. entspricht dem beantragten Förderzweck. Laut §1 fördert der Verein die Köthener Bach-Gedenkstätte und das Historische Museum für Mittelanhalt als Einheit im Rahmen der Kulturstätten des LK ABI zur Bildung eines musealen Zentrums.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Anlage 4

Aktenzeichen:	410231/5.1-2022
Antragsteller:	Förderverein Eike von Reggow e.V.
Maßnahme:	Erweiterung des Kunstprojektes Sachsen Spiegel 2022

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

"Das Nachhaltigste, was der mitteldeutsche Raum im zweiten Jahrtausend auf rechtlichem Gebiet hervorgebracht hat, ist der Sachsen Spiegel" (Prof. Dr. Heiner Lück, MLU Halle-Wittenberg, Sachsen Spiegelforscher). Reppichau würdigt Eike von Reggow mit Kunstprojekten in Form von Fassadenbemalungen und Metallplastiken, welche die deutsche und europäische mittelalterliche Rechtsgeschichte vergegenwärtigen. Der Ritterspielplatz, das Museum, das Informationszentrum und die Gaststätte "Zur Morgengabe" laden Besucher von nah und fern zum Verweilen ein.

Den Erhalt und die weitere Gestaltung dieses Langzeit- und Dorfprojektes unterstützt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit 2019. Der Förderverein Eike von Reggow e.V. setzt seine historische Forschungstätigkeit mit stetiger Ideenvielfalt im gesamten Dorf bildhaft um.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Förderantrag folgenden Inhalt:

1. Auf der Frontseite des Hauses **Sachsen Spiegel Nr. 7** ist bereits eine Bemalung zum Thema "Goldene Bulle" vorhanden, welche bis in den Giebel ragt. Weiterführend ist die Entfernung des alten Tores und die Sanierung der Giebelfassade geplant. Die neue Bemalung erfolgt thematisch passend mit dem "Frauenreigen", ebenfalls ein Motiv aus der "Goldenen Bulle", dem wichtigsten Verfassungsdokument des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation von 1356 bis 1806.
2. Die Wand zur Grundstückseinfassung vom **Reppichauer Anger Nr. 9** wird nach ihrer Sanierung in drei Abschnitten von dem Köthener Maler Steffen Rogge künstlerisch mit folgenden Motiven gestaltet:
 - die erste urkundliche Erwähnung des Eike von Reggow 1209 auf den Quetzer Berg bei Zörbig, Gerichtsstätte der Grafen von Brehna
 - verschiedene Orte um Reppichau, dargestellt als Sachsen Spiegelweg mit seinen Sehenswürdigkeiten (die Gemeinde Osternienburger Land in Landkartenformat)
 - die vier Bilderhandschriften des Sachsen Spiegels
3. Auf dem **Ritterspielplatz** wird der Reigen der Märchenfiguren durch die "Gold- und Pechmarie" aus dem Märchen "Frau Holle" erweitert. Den grauen Betonfiguren wird durch eine passende Farbgebung eine bessere optische Wirkung verliehen.
4. Der Förderverein beantragt einen **Lohnkostenanteil** zur Aufrechterhaltung der durchgängigen Öffnungszeiten rund um das Projekt „Eike von Reggow – Sachsen Spiegel“. Dazu gehört der Einsatz von Personal im Informationszentrum zum Empfang und Betreuung von Besuchern, die Organisation und Durchführung von Führungen und Erledigung aller anfallenden Büro- und Managementaufgaben.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		22.222,22 EUR
beantragte Fördersumme:	90,00 %	20.000,00 EUR

Kostengliederung:

Malerarbeiten Fassaden		
Reppichauer Anger 7/Sachsenspiegel 6		7.500,00 EUR
Maurerarbeiten Fassaden		
Giebel Sachsenspiegel		2.490,00 EUR
Reppichauer Anger 9		2.988,78 EUR
Betonfiguren "Gold- und Pechmarie" aus "Frau Holle"		452,00 EUR
Lohnkosten		8.791,44 EUR

anerkannte förderfähige Kosten:	100,00 %	22.222,22 EUR
--	-----------------	----------------------

Finanzplan:

Eigenmittel des Vereins	10,00 %	2.222,22 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	90,00 %	20.000,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

gesamte Einnahmen:	100,00 %	22.222,22 EUR
---------------------------	-----------------	----------------------

minimale Fördersumme nach Richtlinie:		5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie:		20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	20.000,00 EUR
Sonderförderung (Anteilsfinanzierung):	90,00 % von	22.222,22 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.03.2022 beantragt und genehmigt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab dem 01.03.2022 bis zum Fristende 31.12.2022 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zweck des Fördervereins Eike von Repgow e.V. ist laut Satzung nach § 2 die Wahrung und Förderung des großartigen Lebenswerkes des Eike von Repgow, was dem Zweck der Förderung entspricht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b sowie 3.1 b, förderfähig.

Anlage 5

Aktenzeichen: 410231/5.2-2022
Antragsteller: Heimatverein Wulfen e.V.
Maßnahme: Instandsetzung von Versorgungs-/Lagerkiosk
und Elektroanlage

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Der Heimatverein Wulfen e.V. unterstützt die Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und Senioren. Die Gemeinde Osternienburger Land überlässt das Gelände des zentral gelegenen Festplatzes, die Festhalle, den Pavillon sowie den Holzbungalow und das Pumpenhaus Vereinen sowohl zu vereinsinternen Veranstaltungen als auch zur Organisation von Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter.

Am zweiten Juliwochenende findet hier das jährliche Kinder- und Heimatfest statt, das mittlerweile zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender der Region wurde. An drei bis vier Tagen wird ein vielfältiges Programm für Jedermann gestaltet, das Disko, Vergnügungspark, Kaffeestube, buntes Programm, "Hähnekrähen", Kinderfestumzug (Kita "Sandmännchen" Wulfen und Grundschule "Am Park" Wulfen) sowie Höhenfeuerwerk beinhaltet. In dieser Zeit spielen Kapellen auf. Es findet auf dem Festplatz darüber hinaus ein Herbstfest statt und seit 2020 ein Weihnachtsbaumschmücken vor der Feuerwehr sowie um den Nikolaustag ein kleiner aber feiner Weihnachtsmarkt. Der Sportverein Wulfen 1998 e.V. ist ebenfalls aktiver Nutzer des Festplatzes.

Das Bühnenhaus besitzt eine stark veraltete Elektroanlage aus dem Jahr 1974, über die bisher alle Veranstaltungen auf dem Festgelände bedient wurden, die dringend einer Überarbeitung bedarf. Der Versorgungskiosk, gebaut 1985, hat ein defektes Dach und ist teilweise noch mit Wellasbestplatten belegt. Er wird während der Festveranstaltungen auch als Lagerplatz genutzt. Auch hier ist dringend eine Instandsetzung geboten.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		11.780,93 EUR
beantragte Fördersumme:	90,00 %	10.602,84 EUR

Kostengliederung:

Dachsanierung Kiosk und Versorgungstrakt	6.713,98 EUR	
Erneuerung E-Anlage für Festplatzgelände	5.066,95 EUR	
anerkannte förderfähige Kosten:	100,00 %	11.780,93 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel des Vereins	10,00 %	1.178,09 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	90,00 %	10.602,84 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR
gesamte Einnahmen:	100,00 %	11.780,93 EUR
minimale Fördersumme nach Richtlinie		5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie		20.000,00 EUR
Anteilsfinanzierung	Zuschuss i. H. v.	10.602,83 EUR
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	90,00 % von	11.780,93 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2022 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Der Heimatverein Wulfen e. V. fördert laut Satzung nach § 2 die Heimatkunde und -pflege, dessen Brauchtum, Sprache und Liedgut.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Anlage 6

Aktenzeichen: 410231/6.1-2022
Antragsteller: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Maßnahme: Gutspark Altjeßnitz
Wegeerneuerung - Bereich Kastanienallee (Abschnitt III)

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Hans Adam Freiherr von Ende (1633 – 1706) hat im Jahr 1694 das damalige Rittergut aus dem Besitz des Herrn von Reppichau erworben und zu einem Landsitz der Familie ausgebaut. Es entstand eine Schloss- und Parkanlage im Stil des späten Barock, in dem sich der in Deutschland größte und älteste barocke Irrgarten befindet. Laut historischer Quellen wurde er in den Jahren von 1730 bis 1754 angelegt. Der Gutspark befand sich bis 1945 im Familienbesitz der Freiherren von Ende. Nun wird der Park vom Antragsteller verwaltet und gepflegt.

Seit 2019 wird die Stadt Raguhn-Jeßnitz im Rahmen der Kulturförderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit einer finanziellen Förderung zur Bestandspflege und Sanierung des Gutsparks bezuschusst. Im Haushaltsjahr 2019 konnte mit Mitteln des Landkreises die im Jahr 1864 gepflanzte Solitärbuche, die bis 2016 links vom Eingang des Parks stand und wegen Pilzbefalls abstarb, durch eine Nachpflanzung ersetzt werden. Für 2022 soll mit den beantragten Mitteln die Sanierung des Wegenetzes des Parks weitergeführt werden. Nach dem Bereich des Rondells (Antrag des HHJ 2020), der Kirche und des Irrgartens (Antrag HHJ 2021) ist jetzt die Erneuerung der ca. 940 qm großen Wegefläche der Kastanienallee geplant. Im Jahr 2023 soll die Fortsetzung der Wegesanierung folgen.

Dem Finanzplan stehen die vorgesehenen Arbeiten gegliedert nach Kostengruppen laut DIN 276 gegenüber. Die Bauausführung soll entsprechend der Verfahrensweise in den Vorjahren fortgeführt werden. Die Vorlage der denkmalrechtlichen Genehmigung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld steht noch aus.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		25.100,00 EUR
beantragte Fördersumme:	79,68 %	20.000,00 EUR

Kostengliederung:

befestigte Flächen:		17.281,18 EUR
- Wegedecke und Kleinstflächen Aushub	1.370,88 EUR	
- Tragschicht Kleinstflächen, Feinplanum* Wegeflächen	3.605,70 EUR	
- Tennendeckschicht**/Deckschichtbelag überarbeiten	12.304,60 EUR	
Saat- und Pflanzflächen: (Überarbeitung)		1.570,80 EUR

Rasenbankette)	
Baustelleneinrichtung/Materiallagerfläche:	2.737,00 EUR
Planungskosten (Architekt/Ingenieur)	3.510,50 EUR

anerkannte förderfähige Kosten: **100,00 %** **25.099,48 EUR**
(abzügl. 0,52 EUR Rundungsdifferenz zw. Antrag u. Kostenberechnung)

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde	5.099,48 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	20.000,00 EUR
Landesmittel	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 EUR

Einnahmen: **25.099,48 EUR**

minimale Fördersumme nach Richtlinie: **5.000,00 EUR**
maximale Fördersumme nach Richtlinie: **20.000,00 EUR**

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v.** **20.000,00 EUR**
Sonderförderung (Anteilsfinanzierung:) **79,68 % von** **25.099,48 EUR**

* abschließende technisch bearbeitete Oberfläche

** mehrschichtige, wasserdurchlässige Fläche aus mineralischer Körnung

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2022 festgelegt. Nach Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b sowie 3.1 c, förderfähig.

Anlage 7

Aktenzeichen: 410231/ 6.2 - 2022
Antragsteller: Heimatverein Retzau e.V.
Maßnahme: Nach der Jahrhundertflut – 20 Jahre später

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

In Erinnerung an die Jahrhundertflut vor 20 Jahren und deren Folgen möchte der Heimatverein Retzau e.V. ein Gedenkfest veranstalten. Die Menschen der betreffenden Gemeinden standen hilfsbereit zueinander. Besonders die Feuerwehren der Ortschaften Retzau und Dachau sind zusammengewachsen und fühlen sich verbunden.

Die Veranstaltung ist vom 09.09. bis 11.09.2022 in Form eines Dorffestes geplant. Der zwanzigste Jahrestag der Naturkatastrophe und des darauf folgenden Deichbruchs ist geplant, eine Granit-Gedenk-Stele mit Stadtwappen und Hochwasserstandanzeigen – 7,02 m und 6,84 m für beide Hochwasser - einzuweihen.

Besonders hervorheben möchte der Verein die Bedeutung des Hochwasserschutzes, die Notwendigkeit und den Erfolg des Deichneubaues, nicht zuletzt die Wichtigkeit der Pflege und die Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Kommunen und den Wehren um auch künftigen Unwettergefahren standhalten zu können. Es ging damals und geht heute und in Zukunft darum, Menschleben, ihre Lebensgrundlagen, darunter auch Kulturgüter, zu schützen.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 9.592,55 EUR
beantragte Fördersumme 84,79 % 8.133,29 EUR

Kostengliederung:

	beantragt	geprüft
Personalkosten - DJ, Band, Blasmusik	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
Arbeits- und Verbrauchsmaterial		
- Feuerwehrwettbewerb	250,00 EUR	250,00 EUR
- Deichschau: Landsbulldog (Diesel)	100,00 EUR	100,00 EUR
Kremser (Aufwandsentschädigung)	100,00 EUR	100,00 EUR
Miet- u. Leihgebühren		
- Hüpfburg	90,00 EUR	0,00 EUR
- Dixis	400,00 EUR	400,00 EUR
- Hygienemaßnahmen	300,00 EUR	0,00 EUR
- Festzelt, 10 x 18 mit Bierzeltgarnitur, Fußboden	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Investive Maßnahmen - Hochwasserstele	3.142,55 EUR	3.142,55 EUR
Druck-, Werbungs-, Bürokosten	200,00 EUR	200,00 EUR

sonstige Kosten		
- Präsente	200,00 EUR	0,00 EUR
- Preise	400,00 EUR	0,00 EUR
- Einweggeschirr	300,00 EUR	0,00 EUR
- Übernachtung 15 Personen (vereinsintern)	1.600,00 EUR	0,00 EUR
- Besuch Technikmuseum Hugo Junkers 30 Personen (vereinsintern)	210,00 EUR	0,00 EUR
Summe	9.592,55 EUR	6.492,55 EUR
nicht förderfähige Kosten	3.100,00 EUR	

anerkannte förderfähige Kosten: 100,00 % 6.492,55 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel des Vereins	10,00 %	649,26 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	82,30 %	5.343,29 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	7,70 %	500,00 EUR

Einnahmen: 100,00 % 6.492,55 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie 5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie 20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 5.343,29 EUR
Anteilsfinanzierung 82,30 % von 6.492,55 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und ab dem 01.11.2021 genehmigt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab dem 01.11.2021 bis zum Fristende 31.12.2022 festgelegt.

Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Laut § 2 der Vereinssatzung fördert der Heimatverein Retzau e. V. alte Traditionen und hält die alte sowie neue Geschichte für spätere Generationen fest. Er fördert das Vereinsleben auf dem Lande und gewinnt interessierte Bürger dafür.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Anlage 8

Aktenzeichen: 410231/8.1-2022
Antragsteller: Stadt Südliches Anhalt
Maßnahme: Gedenkplatte für Weltkriegsopfer
Friedhof Ortsteil Reinsdorf

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Ortschafts- und Gemeindegemeinderat beabsichtigen die Anschaffung einer Gedenkplatte mit den Namen der im Zweiten Weltkrieg Gefallenen und Vermissten aus dem Umfeld der Ortschaft Reinsdorf.

Der Gedenkstein soll auf der Grundlage einer gerahmten Namenstafel (Kirche in Görzig) mit der Überschrift „Die Kriegsoffer der evangelischen Kirchengemeinde Reinsdorf“ und den Namen der Toten und Vermissten, die ursprünglich auf einer hölzernen Tafel verzeichnet waren, gefertigt werden. Der Ortschaftsrat rief im Vorfeld öffentlich auf, nach weiteren Vermissten oder Gefallenen zu forschen und zu melden, um diese ggf. auch auf dem Gedenkstein vermerken zu können.

Auf dem Friedhof von Reinsdorf befindet sich bereits ein Denkmal für die Gefallenen und Vermissten des Ersten Weltkrieges in Form eines Obelisken aus Porphyrt. Deren Namen sind auf den vier Seiten eingeschliffen. Der neue Gedenkstein soll diesem Mahnmal zur Seite gestellt werden.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		5.760,61 EUR
beantragte Fördersumme	86,80 %	5.000,00 EUR

Kostengliederung:

Denkmal - Pauschalpreis		5.760,61 EUR
Schriftplatte 100 x 50 x 6 cm (Porphyrt/Kalkstein)		
Inschrift vertieft eingearbeitet, farbig getönt		
Versetzen der Platte – Montage auf dem Rasengrab		
Anfahrt Friedhof Reinsdorf		

anerkannte förderfähige Kosten:		5.760,61 EUR
--	--	---------------------

Finanzplan:

Eigenmittel der Stadt	13,20 %	760,61 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	86,80 %	5.000,00 EUR

Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR
Einnahmen:	100,00 %	5.760,61 EUR
minimale Fördersumme nach Richtlinie		5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie		20.000,00 EUR
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	5.000,00 EUR
Anteilsfinanzierung	86,80 % von	5.760,61 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2022 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Anlage 9

Aktenzeichen: 410231/8.2-2022
Antragsteller: Radegast (be)leben e.V.
Maßnahme: Aufstellen eines Distanzsteins/Wegweisersäule
zur Wiederherstellung des historischen Stadtkerns

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

In Radegast gab es bis Anfang des 20. Jahrhunderts im Kreuzungsbereich von Dessauer Straße und Köthener Straße einen Distanzstein. Historische Ansichten und Dokumente belegen das Aussehen und die Inschriften dieses leider nicht mehr vorhandenen steinernen Wegweisers. Noch vorhandene Distanzsteine stehen häufig unter Denkmalschutz und sind auch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfasst und gelistet (einsehbar bei Wikipedia). Distanzsteine dienten als Wegweiser zu näher oder entfernter gelegenen Orten mit Angabe der Entfernungen. Auf dem Radegaster Distanzstein waren die Entfernungen zu den benachbarten Ortschaften und Städten wie Cösitz, Zehbitz und Dessau angezeigt.

Der Verein Radegast (be)leben e.V. möchte diesen Distanzstein wieder detailgetreu am Originalstandort aufstellen lassen. Als besonderer Blickpunkt soll er den historischen Stadtkern aufwerten.

Laut Auskunft des Fachdienstes Bauplanung/Denkmalschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist besagter Distanzstein nicht im Denkmalverzeichnis gelistet. Der Neusetzung des Steines steht seitens der unteren Denkmalschutzbehörde kein Einwand entgegen.

Die Landesstraßenbaubehörde stimmte der Errichtung des Distanzsteins unter Einhaltung von Forderungen bezüglich Standsicherheit, Verkehrssicherheit und ausreichend Abstand zur Fahrbahn der öffentlichen Straße ebenfalls zu.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		6.577,73 EUR
beantragte Fördersumme	86,32 %	5.677,73 EUR

Kostengliederung:

Stele aus Sandstein	40x40	120 cm hoch		
Postament aus Sandstein	50 x 50	30 cm hoch		
Inschriften farbig liefern und versetzen				
Warthauer Sandstein			Pauschalangebot	5.898,14 EUR
<i>(beantragter Postaer Sandstein</i>				<i>6.577,73 EUR)</i>
anerkannte förderfähige Kosten:			100,00 %	5.898,14 EUR

(Angebot mit Warthauer Sandstein kommt zum Zuge,

da die Kosten um 679,62 EUR geringer sind)

Finanzplan:

Eigenmittel des Vereins	10,00 %	589,81 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	86,61 %	5.108,33 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentl. Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	3,39 %	200,00 EUR

Einnahmen: 100,00 % 5.898,14 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie 5.000,00 EUR

maximale Fördersumme nach Richtlinie 20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	5.108,33 EUR
Anteilsfinanzierung	86,61 % von	5.898,14 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

(1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)

(2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung

(3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2022 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Nach §3 der Satzung fördert der Verein Radegast (be)leben die Heimatpflege und Heimatkunde, Kultur und Brauchtum, insbesondere die historische Aufarbeitung des Stadtkerns.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Anlage 10

Aktenzeichen: 410231/8.3-2022
 Antragsteller: Radegast (be)leben e.V.
 Maßnahme: Sommerkino

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Das „Sommerkino“ soll in erster Linie ein kostenloses Filmvergnügen unter freiem Himmel für die Radegaster werden. Das Ereignis wird auch beworben und Gäste sind gern gesehen.

Die Filmauswahl wurde noch nicht abschließend getroffen. Es wird ein vielfältiges Programm für die in der Tabelle genannten Zuschauergruppen angestrebt. Der Antragsteller erwartet etwa 500-700 Teilnehmer.

Ablaufplan:

Datum	Zielgruppe	Uhrzeit
24.06.2022 - Freitag	Familien	18:00-21:00 Uhr
	Erwachsene	22:00-00:30 Uhr
25.06.2022 - Samstag	Kinder	14:00-16:00 Uhr
	Familien	17:00-19:30 Uhr
	Erwachsene	21:00-00:00 Uhr
26.06.2022 - Sonntag	Kinder	10:00-12:00 Uhr
	Familien	14:00-17:30 Uhr

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 8.272,47 EUR
 beantragte Fördersumme 86,37 % 7.145,22 EUR

Kostengliederung:

	beantragt	Fördervorschlag
Videotechniker für LED-Wand*	780,00 EUR	0,00 EUR
DJ*	900,00 EUR	0,00 EUR
Schnelltests und Hygieneartikel Covid**	600,00 EUR	0,00 EUR
GEMA	401,60 EUR	401,60 EUR
Lizenzgebühren Filme	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
LED-Wand, Auf- u. Abbau, Tonsystem, Kabel	3.862,70 EUR	3.862,70 EUR
Flyer – Design, Druck	400,00 EUR	400,00 EUR
Zaun, Abgrenzung	328,17 EUR	328,17 EUR
* im Ehrenamt ausführbar - Kürzung	% 1.380,00 EUR	
**nicht förderfähige Kosten	% 600,00 EUR	
anerkannte förderfähige Kosten:	100,00 %	5.992,47 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde	11,56 %	692,47 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	83,44 %	5.000,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentl. Hand	5,00 %	300,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

Einnahmen: 100,00 % 5.992,47 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie 5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie 20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 5.000,00 EUR
Anteilsfinanzierung 83,44 % von 5.992,47 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

(1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)

(2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung

(3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2022 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Nach §3 der Satzung fördert der Verein Radegast (be)leben die Heimatpflege und Heimatkunde, Kultur und Brauchtum, insbesondere die historische Aufarbeitung des Stadtkerns.

Mangels Budget werden Kosten für Videovorführung und DJ nicht gefördert. Das Sommerkino soll das Ehrenamt/Vereinsleben unterstützen. Eine kommerziell geführte Veranstaltung ist nicht erstrebenswert.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Anlage 11

Aktenzeichen: 410231/9.1-2022
Antragsteller: Stadt Zerbst/Anhalt
Maßnahme: Aussenkegelbahn und Sanierung Bungalow Nedlitz

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Am Eckernkamp in Nedlitz (Hoher Fläming) liegt das großzügige Veranstaltungs-, Freizeit- und Sportgelände des Ortes auf dem auch Dorffeste gefeiert werden. Hier befindet sich eine von der Gemeinde verpachtete öffentliche Gaststätte. Die Besucher können unter Laubbäumen sitzen, die Kinder können sich an Spielgeräten austoben. Es sind Sportvereine angesiedelt, denn der Sportplatz grenzt direkt an. Für kulturelle Programme kann eine überdachte Bühne genutzt werden. Für die Sportler sind Umkleieräume und Duschen vorhanden.

Bei den Dorfveranstaltungen und –festen werden die dort stehenden Bungalows zu Versorgungs- und Lagerungszwecken genutzt. Für einen dieser Bungalows sind umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen nötig. In der Bauausführung soll er dem bereits erneuerten Bungalow angeglichen werden, um ein optisch passendes Gesamtbild zu erzeugen.

Die vielfach und gern genutzte Kegelbahn im Freien ist stark abgenutzt. Deren Rollboden ist mittlerweile uneben, das Material verschliffen. Sie soll durch eine moderne, witterungsbeständige Kegelbahn ersetzt werden.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	19.114,97 EUR
beantragte Fördersumme	90,00 % 17.203,47 EUR

Kostengliederung:

I. Outdoor Kegelbahn

Baustelleneinrichtung	1.000,00 EUR
Tiefbauarbeiten	540,00 EUR
Einfassung, Betonborde	1.464,00 EUR
Bodenplatte herstellen, liefern, einbauen	2.520,00 EUR
Gummibetonbeschichtung	1.872,00 EUR
Holzbande, Schrammborde	2.100,00 EUR
Kegel- und Kugelset	420,00 EUR
Sand für Kugelauffang	100,00 EUR
Netto	10.016,00 EUR
19 % MWST	1.903,04 EUR
Brutto	11.919,04 EUR

II. Erneuerung Bungalow

4 Seiten Stulbschalung Holz		4.261,00 EUR
Fenster-/Türeinfassung		656,00 EUR
Eingangstür liefern, einbauen		450,00 EUR
Dachüberstand am Giebel verlängern		680,00 EUR
Netto		6.047,00 EUR
19 % MWST		1.148,93 EUR
Brutto		7.195,93 EUR

I. und II. Netto		16.063,00 EUR
19 % MwSt.		3.051,97 EUR
anerkannte förderfähige Kosten:		19.114,97 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde	10,00 %	1.911,50 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	90,00 %	17.203,47 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

Einnahmen: **19.114,97 EUR**

minimale Fördersumme nach Richtlinie **5.000,00 EUR**
maximale Fördersumme nach Richtlinie **20.000,00 EUR**

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	17.203,47 EUR
Anteilsfinanzierung	90,00 % von	19.114,97 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2022 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Anlage 12

Aktenzeichen: 410231/9.2-2022
Antragsteller: Stadt Zerbst/Anhalt
Maßnahme: Ruhe- und Begegnungsstätte
unter der Friedenseiche in Steutz

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Rund um die zentral in der Ortschaft Steutz befindlichen Friedenseiche soll ein attraktiver Ort zum Verweilen und Ausruhen entstehen. Von der Durchgangsstraße aus einsehbar werden die Elbe-Radtouristen zu einem Haltepunkt gelockt, an dem sie rasten und sich mit Trinkwasser aus dem neuen Brunnen erfrischen können, denn eine Einkaufsmöglichkeit (für Getränke) gibt es in der Ortschaft nicht. Unmittelbar bei der Friedenseiche befinden sich die Kirche, das Dorfgemeinschaftshaus und die Bushaltestelle des Ortes.

Für die Dorfbewohner steigert das Projekt die Wohn- und Lebensqualität. Für die Kinder der Tagesstätte „Sandmännchen“ wird der Trinkbrunnen sicher häufig ein willkommener Grund zum Vorbeischaun und zum Planschen sein.

Der Standort des Trinkbrunnens wird über touristische Plattformen des Elberadweges bekannt gemacht und so wird für den Ort Steutz geworben. Der Verein Ländliches Leben in Steutz/Steckby e.V. übernimmt die künftigen Pflegearbeiten, Unterhaltung und Folgekosten des Projektes. Die technischen Voraussetzungen für den Wasseranschluss des Brunnens wurden im Vorfeld mit der Stadt Zerbst – Heidewasser GmbH geklärt.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		19.712,24 EUR
beantragte Fördersumme	90,00 %	17.741,17 EUR

Kostengliederung:

Trinkwasseranschluss		2.839,99 EUR
Trinkbrunnen*	Model TB s/g	6.366,50 EUR
Rundbank		2.785,55 EUR
Liegebank		2.964,89 EUR
Bank- und Tischkombination		2.851,48 EUR

anerkannte förderfähige Kosten:**17.808,41 EUR**

*Trinkbrunnen Model TB s/g kommt zum Zuge, da 1.904,00 EUR geringere Kosten als das beantragte Model Pelikan mit 8.270,50 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde	1.780,84 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	16.027,57 EUR
Landesmittel	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 EUR

Einnahmen: **17.808,41 EUR**

minimale Fördersumme nach Richtlinie **5.000,00 EUR**
maximale Fördersumme nach Richtlinie **20.000,00 EUR**

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	16.027,57 EUR
Anteilsfinanzierung	90,00 % von	17.808,41 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2022 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Anlage 13

Aktenzeichen: 410231/9.5-2022
Antragsteller: Stadt Zerbst/Anhalt
Maßnahme: Außenkegelbahn und
Trockenlegung Bürgerhaus Mühro

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Für gesellschaftliche Anlässe, Versammlungen und Feste, für ein geselliges Beisammensein, für Sport und Spiel steht der Dorfgemeinschaft in Mühro ein komfortables Bürgerhaus zur Verfügung. Die freiwillige Feuerwehr ist ebenfalls im Objekt integriert.

Auf der überdachten Terrasse und auf dem gepflegten Rasen des Außengeländes können die beliebten traditionellen Dorf- und Sportfeste stattfinden. Für Jung und Alt sind etliche moderne Spiel- und Sportgeräte sowie ein Basketball- bzw. Sportplatz vorhanden. Zur Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten soll an der Längsseite des Gebäudes die ersehnte Freiluft-Kegelbahn mit den beantragten Fördermitteln errichtet werden. Die dort vorhandene Tischtennisplatte wird umgesetzt und einen neuen geeigneten Platz erhalten.

Das Objekt ist im Bereich des Bürgerhauses unterkellert. An etlichen Stellen des Sockels zeigen sich Feuchtigkeitsschäden. Sie sind äußerlich durch ein Aufblähen und Abplatzen der Putzschicht erkennbar. Mit Fördermitteln sollen diese Schäden beseitigt werden.

Kostenplan:

beantragte Gesamtkosten der Maßnahme:		19.263,72 EUR
beantragte Fördersumme	90,00 %	17.337,35 EUR

Kostengliederung:

I. Outdoor Kegelbahn	
Baustelleneinrichtung	1.000,00 EUR
Tiefbauarbeiten	600,00 EUR
Einfassung, Betonborde	1.647,00 EUR
Bodenplatte herstellen, liefern, einbauen	2.730,00 EUR
Gummibetonbeschichtung	2.028,00 EUR
Holzbande, Schrammborde	2.100,00 EUR
Kegel- und Kugelset	420,00 EUR
Sand für Kugelauffang	100,00 EUR
Netto	10.625,00 EUR
19 % MWST	2.018,75 EUR
Brutto	12.643,75 EUR
II. Sockelsanierung (Trockenlegung) Bürgerhaus	
Erdarbeiten	75,00 EUR

Mauerfreilegung	430,00 EUR
Untergrundbehandlung	117,00 EUR
Unterschichten aufbringen	965,00 EUR
Putzsanierung, Abdichtung	3.260,00 EUR
Schlussbeschichtung Buntsteinputz	716,00 EUR
Netto	5.563,00 EUR
19 % MWST	1.056,97 EUR
Brutto	6.619,97 EUR

anerkannte förderfähige Kosten: 19.263,72 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde	10,00 %	1.926,37 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	90,00 %	17.337,35 EUR
Landesmittel		0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand		0,00 EUR
Spenden/Sponsoren		0,00 EUR

Einnahmen: 19.263,72 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie 5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie 20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	19.263,72 EUR
Anteilsfinanzierung	90,00 % von	17.337,35 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt. Der Durchführungszeitraum beginnt mit der Bewilligung und geht bis zum 31.12.2022.

Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Anlage 14

Aktenzeichen: 410231/10.1-2022
Antragsteller: Stadt Zörbig
Maßnahme: Weiterentwicklung KulturQuadrat Zörbig (KQZ)
Neugestaltung und Neuausstattung der Ausstellungsräume

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Das Schloss Zörbig soll langfristig zum zentralen Kulturzentrum der Stadt Zörbig ausgebaut werden. Im Rahmen des KQZ werden das Museum, die Bibliothek und das Historische Stadtarchiv im Schloss, der Evangelische Kirchenverband Zörbig, Heimat- und Kulturvereine sowie Schulen und Kindergärten zur "Zörbiger Bildungslandschaft" zusammengeführt, die auch in die umliegenden Gemeinden ausstrahlen soll.

Seit 2019 unterstützt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (LK ABI) die kulturellen Belange der Stadt Zörbig mit ihren Ortschaften kontinuierlich, ergänzend zu EU-Fördermaßnahmen zur regionalen Strukturentwicklung. Die gewährten Mittel setzt die Stadt Zörbig laut dem vorliegenden Konzept stetig in die Neugestaltung bzw. Ausstattung des Schlossmuseums ein.

Im Haushaltsjahr 2022 sollen folgende Projektgegenstände anteilig vom LK ABI gefördert werden:

1. Die Personalkosten für Herrn Stefan Auert-Watzik - kommissarischer Museumsleiter und Leiter des Projektes KQZ (Mittel des Europäischen Sozialfonds und LK ABI).
2. Zur Verwahrung und Präsentation von bedeutenden Ausstellungsstücken werden Exponat- und Möbelpodeste sowie eine Vitrine beschafft bzw. gesondert angefertigt.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	30.257,10 EUR
beantragte Fördersumme:	66,10 % 20.000,00 EUR

Kostengliederung:

Personalkosten	24.200,00 EUR
Ausstellungsbau Schreiber Innenausbau GmbH	
Objektpodest 40 x 40 x 120* (Sandsteinskulptur-Putto)	654,50 EUR
Möbelpodest 190 x 70 x 10 (Bauernschrank 1793)	1.047,20 EUR
Möbelpodest 140 x 80 x 10 (Barocksekretär)	928,20 EUR
Wandvitrine 120 x 45 x 220 (Stadtmodell 1965)	2.094,40 EUR
Exponatpodest 220 x 30 x 15 (Wetterfahne)	1.035,30 EUR
Frachtkosten	297,50 EUR

anerkannte förderfähige Kosten: **30.257,10 EUR**
* Breite x Tiefe x Höhe

Finanzplan:

	33,90 %	10.257,10 EUR
Eigenmittel der Gemeinde	66,10 %	20.000,00 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	0,00 %	0,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

Einnahmen: **100,00 % 30.257,10 EUR**

minimale Fördersumme nach Richtlinie: **5.000,00 EUR**
maximale Fördersumme nach Richtlinie: **20.000,00 EUR**

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss in H. v. 20.000,00 EUR**
Sonderförderung (Anteilsfinanzierung): **66,10 % von 30.257,10 EUR**

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2022 festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b sowie 3.1 a, förderfähig.

Anlage 15

Aktenzeichen: 410231/10.2-2022
Antragsteller: Stadt Zörbig
Maßnahme: Sanierung Festbühne Stumsdorf

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Die massive Festbühne auf der Festwiese in Stumsdorf stammt aus den 1980er Jahren. Mit der beantragten Maßnahme soll die Bühne und die davor befindliche Betonfläche umfassend saniert werden. Festbühne und Festplatz sind seit jeher Anziehungspunkt für vielseitige Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft und deren Gäste. Momentan sind allerdings Dach und Treppenaufgang defekt, der Boden der Festbühne hat Risse, ebenso die Betonfläche vor der Bühne. Durch DIN- gerechte Sanierungsarbeiten sollen Bühne und Festplatz wieder modern und ansehnlich werden und gefahrlos nutzbar sein. Die marode Kegelbahn soll zurückgebaut, die ehemalige Standfläche rekultiviert werden.

Ansässige Vereine wie Feuerwehrverein, Heimatverein, die Sportfrauen und der Männer-Gesangsverein planen für dieses und nächstes Jahr bereits für ihre Aktivitäten die Nutzung von Festwiese und Bühne ein. Dazu gehören ein Kinderflohmart, das 2. Stumsdorfer Lichterfest, der Weihnachtsmarkt und im Jahr 2023 die 100-jährige Fahnenweihe des Männer-Gesangsvereins zusammen mit Chören aus der Umgebung.

Kostenplan:

beantragte Gesamtkosten der Maßnahme:	22.222,22 EUR
beantragte Fördersumme:	90,00 % 20.000,00 EUR

Kostengliederung:

DIN gerecht

Treppenanlage	1.785,00 EUR
Dachdecker-/Klempner-/Gerüstbauarbeiten	5.465,31 EUR
Pflasterarbeiten	10.864,82 EUR
Abbruch-und Bodenarbeiten mit Rekultivierung der Flächen	3.854,41 EUR

Gesamtkosten	21.969,54 EUR
---------------------	----------------------

nach Kostenschätzung 252,68 EUR geringere Kosten als beantragt

anerkannte förderfähige Kosten:	21.969,54 EUR
Kürzung wegen Überschreitung des Budgets	% 2.286,36 EUR

Finanzplan:

Eigenleistungen ansässiger Vereine - 352 h á 6,50 EUR	10,40 %	2.286,36 EUR
Eigenmittel der Gemeinde	10,10 %	2.220,00 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	79,50 %	17.463,18 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

Einnahmen: 100,00 % 21.969,54 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie: 5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie: 20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss in H. v. 17.463,18 EUR
Anteilsfinanzierung: 79,50 % von 21.969,54 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2022 festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Die beantragte Förderhöhe wird mangels Budgets gekürzt. Um die Maßnahme dennoch vollständig umsetzen zu können, werden Abriss- und Rekultivierungsleistungen von den ansässigen Vereinen ersatzweise abgefordert.